

Transformationen des Sozialstaats

Die Entwicklung des Sozialstaates und der Sozialen Arbeit unterlag in der Geschichte zahlreichen wirtschaftlichen Einflüssen. Heute lassen sich einige weitere Faktoren nennen, die das Potenzial haben, die soziale Versorgung zu verändern.

VON ALEXANDER TH. CAREY

Prof. Dr. Alexander Th. Carey lehrt Sozialwirtschaft an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.
www.dhbw-vs.de

Aktuell befinden wir uns seit den 1980er Jahren in einem »Desorganisierten Kapitalismus« oder im »Retro-Liberalismus«. Dieser führte zur Auflösung der Vermittlungsmechanismen zum Faktor Arbeit und als Gegenbewegung zu verstärkten (Wechsel-) Beziehungen zwischen Staat und Kapital.

Die Entwicklung des Sozialstaats und der Sozialen Arbeit kann ganz analog nachvollzogen werden. Die ersten Formen Sozialer Arbeit in der Neuzeit, als Fortführung des mittelalterlichen Almosenwesens, waren ein Abbild der damaligen Gesellschaftsvorstellungen über eine Gottesordnung. Soziale Arbeit wurde in Europa vor allem aufgrund christlicher Barmherzigkeit und Nächstenliebe auf freiwilliger Basis getätigt.

Im 17. Jahrhundert entstanden die ersten »Zucht- und Arbeitshäuser« als »Stätten frühkapitalistischer Produktionsweise«. Neben dieser »geschlossenen Armenhilfe« entstand im 19. Jahrhundert in Europa dann der eigentlich erste Zweig Sozialer Arbeit über den Einsatz von Ehrenamtlichen (»Armenpfleger« und »Wohlfahrtshelfer«), beispielsweise im Elberfelder System.

Soziale Arbeit in der »Marktreion« USA fußte auf drei Säulen: die (ehrenamtliche) Nachbarschaftshilfe (in Städten und in den Siedlungen), die (männlich dominierte) kommunale Verwaltung der Städte im Osten und das (hauptsächlich von Frauen) durchgeführte bürgerschaftliche Engagement über Charity Organizations.

Die weitere sozialstaatliche Entwicklung ist verbunden mit dem Entstehen von bürokratisierten Territorialstaaten

im 19. Jahrhundert und kann als »Soziale Bürokratisierung« bezeichnet werden. Ein neues Stadium zeigte sich am Ende des 19. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts: Der Staat wurde im Rahmen einer stärkeren Nationalisierung der Gesellschaften umfassend umgestaltet: »Soziale Modellierung« (im Liberalen Kapitalismus). Als Paradebeispiel kann hier die Sozialgesetzgebung in Deutschland seit den 1880er Jahren als Teil des Obrigkeitsstaates gelten. Zusätzliche soziale Rechte, wie Kinderfürsorge, Versorgung von Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Zuteilung von Wohnraum, wurden implementiert. Diese führte zu einer Expansion sozialer Rechte und zu einem steilen Anstieg an Unterstützungsberechtigten.

Genau in dieser Phase der Sozialen Modellierung entstand - als Vorläufer in den USA und dann in Deutschland - ein gewaltiger Professionalisierungsschub der Sozialen Arbeit, welche die Umwandlung ehrenamtlicher Tätigkeit (vor allem Hausbesucherinnen) zu einer beruflichen (und bezahlten) Tätigkeit (anfänglich ohne spezifische Ausbildung) führte. Die bekanntesten Protagonistinnen sind Mary Richmond (in den USA) und Alice Salomon (in Deutschland). Parallel hierzu entwickelte sich über die Jugendbewegungen am Anfang des 20. Jahrhunderts die Gruppe als pädagogisches Konzept.

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war über den Ausbau der Sozialgesetzgebung und großer Wohlfahrtsprogramme eine Boomphase des europäischen Wohlfahrtsstaates, mit dem ein neues Netz der Daseinsvorsorge geknüpft worden ist.

Diese endete in Deutschland nicht mit dem nationalsozialistischen Rassestaat. Er produzierte in rassepolitisch relevanten Bereichen, wie zum Beispiel der Familienpolitik und für Personengruppen, die dem Regime wichtig waren, zahlreiche neue Leistungsansprüche und weitete insgesamt das Budget der Sozialversicherung aus.

Die nächste Phase (im Neo-liberalen Kapitalismus) in der Nachkriegsära kann als »Sozial-Ethische Normierung« des Sozialstaats bezeichnet werden. Hierbei sind soziale und wirtschaftliche Ziele verfassungsrechtlich ausgezeichnet. Die Achtung der Menschenwürde wurde als leitendes Prinzip aller staatlichen Maßnahmen niedergelegt (Art. 1 Abs. 1 GG).

Die Errungenschaften dieser sozial-ethischen Normierung sind: Soziale Marktwirtschaft, Korporatismus, Mitbestimmung, Beteiligung, Soziale Leistungsrechte in substantiiert Form als einklagbare Individualrechte und soziale Förderung. Als Folge der nationalsozialistischen Gräueltaten wurden die vier »D's« politisch und administrativ umgesetzt. In diesem Sinne erfuhr die Soziale Arbeit eine Entfaltung ihrer Methodenlehre mit der (sozialen) Gruppenarbeit. In dieser Phase existierte die Vorstellung, dass das »neue« Gesellschaftsbild den traditionellen Gegensatz zwischen Individuum und Gesellschaft überwinden sollte (entsprechend dem US-amerikanischen social group work). Erst in jüngerer Zeit wurde der Gegensatz zwischen Individuum und Gesellschaft wieder stärker betont.

In der aktuellen Phase der »Sozialen Ökonomisierung« (im Rahmen des Retro-Liberalismus seit den 1980er/1990er Jahren) findet sich der Umbau des Sozial-

staats. Mit dem Ziel der Konsolidierung der Staatsfinanzen werden öffentliche Aufgaben privatisiert – von der Alterssicherung über die Gesundheitsversorgung (Krankheit, Pflege), Schulbildung, Ausbildung und Beschäftigung. Die »Verringerung der Staatsquote« korrespondiert signifikant mit größer werdenden antiegalitären Verteilungseffekten.

Die neue (und doch jahrhundertalte liberale) Vision ist die eines »auf Gewährleistung von Marktbeziehungen zurückgeschnittenen Staates«. Als Kennzeichen für die jetzige Sozialstaatsform kann man hier folgende Elemente benennen: soziale Budgetierung, Dominanz der Kundenorientierung und (Sozial-) Marktprinzipien und soziale Responsibilisierung.

In der Methodenentwicklung entstanden nun das Konzept der Sozialraumorientierung und (etwas später) die Netzwerkarbeit, das Case-Management wurde als innovatives Konzept der Fallsteuerung von den USA (Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre) importiert, und die neuen Studiengänge des Sozialmanagements und der Sozialwirtschaft wurden curricular konzipiert und an den Hochschulen eingerichtet.

Die bisherigen Antworten lagen zum größten Teil in einer intensiveren »BWLisierung« sozialer Praxis. Fatalerweise vergisst man jedoch, dass die Beziehungsarbeit zwischen dem Professionellen und dem Klienten von anderen Voraussetzungen ausgeht: Die klassische BWL-Lehre ist auf dem Kundenbegriff aufgebaut. Es ist im Sozial- und Gesundheitssektor jedoch evident, dass der Klient eben kein Kunde ist. Ferner ist die BWL-Lehre auf die Steuerung von Dienstleistungen über die Wer-

torientierung (nämlich den Marktpreis) kalibriert; in der Sozialen Arbeit erfolgt die (effektive) Steuerung im Gegensatz dazu über die Nutzenorientierung. Diese widersprüchlichen Hauptunterschiede zeigen deutlich auf, dass die direkte Anwendung der Betriebswirtschaftslehre auf die soziale Praxis ein Irrweg ist.

Seit Überwindung der »eisernen Grenze« in Europa (1989/1990) befinden sich die deutsche und die europäischen Gesellschaften in einer »turbulenten Weltordnung«.

Die gegenwärtigen »Dynamiken« können an verschiedenen Faktoren festgemacht werden:

- die zweite Globalisierungswelle der Moderne
- Gefährdung der Staatsfinanzierungsmöglichkeiten und damit des Sozialstaats aufgrund des internationalen Vertrauensverlusts in die Rückzahlungsfähigkeiten von Staaten und damit Minderung der Refinanzierungsfähigkeiten der Staaten; die invasiven Kommodifizierungsprozesse von Lebensräumen
- die starke technische Innovationsrate durch Miniaturisierung und daraus resultierend eine umfassende Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten; der systemische Zwang zu einer schrankenlosen Steigerung der Ressourcenausnutzung, -verbesserung und der Möglichkeitshorizonte
- das Wirksamwerden von gesellschaftlichen Umbrüchen: Demografischer Wandel, Postmoderne und ethischer Pluralismus, Fundamentalisierung und Radikalisierung
- Veränderung der politischen Kultur aufgrund von Überfremdungsängsten und »atopischen« Strukturen
- Verdichtung von ökonomischen und (sozial-) rechtlichen Transaktionen auf europäischer Ebene im Rahmen der Europäischen Union.

Diese Faktoren beeinflussen die (Weiter-) Entwicklung des Sozialstaats (vgl. Grafik). Derzeit kann – womöglich als Folgeerscheinung – Entwicklungen und Anstieg von Gemeinwohl-Ökonomien beobachtet werden.

Anmerkungen und eine umfangreiche Literaturliste zu dem Beitrag können beim Autor angefordert werden (alexander.carey@dhbw-vs.de).

